

## Wertgebührenhinweis und Mandatsbedingungen

Für die Tätigkeit der Rechtsanwältin Dojo Pietsch, LL.M., Wittelsbacherstr. 18, 10707 Berlin	– Rechtsanwälte
für –	– Mandant
I. Wertgebührenhinweis	
Der Mandant wurde darüber aufgeklärt, dass die Tätigkeit der Rech den Sätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerech Parteien keine besondere Vereinbarung über die Vergütung treffen dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert der Angelegen	net wird, sofern die . Das RVG sieht vor,
Ergänzend gelten die Bestimmungen der Vergütungsvereinbarung.	
<b>II. Mandatsbedingungen</b> Für jede Beauftragung der Rechtsanwälte vereinbaren die Parteien	folgendes:
1. Die anwaltliche Beratung erfolgt ausschließlich durch Rechtsanwäl diese verhindert sein sollte, durch ihre Vertretung. Sie findet in der der Anwaltskanzlei und durch Beratung per Telefon, Telefax und Etraggeber ist damit einverstanden, dass ihm Abschriften und Mitte per E-Mail übermittelt werden.	n Geschäftsräumen Mail statt. Der Auf-
2. Der Sitz der Anwaltskanzlei ist Erfüllungsort für alle Ansprüche aus der Rechtsanwälte. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, ihnen zuste auf Vergütung mit eingehenden Zahlungen aufzurechnen.	
3. Die Haftung der Rechtsanwälte für Vermögensschäden ist bei einfa auf 1.000.000,00 € (eine Million Euro) beschränkt. Ohne gesonder es Sache des Auftraggebers, die steuerlichen Auswirkungen der Re Vergleichs zu überprüfen.	te Beauftragung ist
Berlin, den	
Mandant	

4.

Gebühren für die Beratung und die außergerichtliche Tätigkeit werden auf die Gebühren einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht angerechnet.

